

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2650/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.05.2025

Amt: Büro Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz
Aktenzeichen/Telefon: -04- Ku -2114
Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 26.05.2025

Antrag:

- „1. Dem im Rahmen der Abwägung dargestellten Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 3) gemäß § 13 Absatz 4 des Wärmeplanungsgesetzes wird zugestimmt.
2. Dem Bericht (siehe Anlage 1) in der vorgelegten Fassung als kommunalen Wärmeplan der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) wurde in einer Projektgruppe bestehend aus dem Auftragnehmer TransMIT GmbH, den Stadtwerken Gießen, dem Stadtplanungsamt und dem Büro Bürgerbeteiligung, Lokale Agenda 21 und Klimaschutz erarbeitet. Im Prozess wurden anlassbezogen Stakeholder eingebunden, darunter weitere Ämter, Tochtergesellschaften und Akteure wie die Wohnungswirtschaft, Unternehmen und relevante Institutionen.

Die rechtliche Grundlage bildet das Hessische Energiegesetz (HEG), worüber die Stadt Gießen ab November 2023 erstmalig zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung verpflichtet wurde. Das bundesweit geltende Wärmeplanungsgesetz (WPG) trat am 01.01.2024 in Kraft und hat somit für Gießen zunächst keine rechtlich bindende

Wirkung, da für in Erstellung befindliche Pläne Bestandsschutz gilt. Dennoch wurden, soweit möglich, die Regelungen des WPG angewandt, da diese spätestens mit einer Fortschreibung gelten werden. Unter anderem ist nach dem WPG eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Bereits im Erstellungsprozess wurden externe und interne Akteure in insgesamt vier Terminen einbezogen, um die verschiedenen Blickwinkel und Expertisen einzubinden. Vor der öffentlichen Vorstellung wurde zudem in drei Terminen Schornsteinfeger*innen und Energieberater*innen, Vertreter*innen der Wirtschaft, Hausverwaltungen sowie Verbänden und Vereinen mit inhaltlichem Bezug der kommunale Wärmeplan vorgestellt, um sie bereits vorab über den Entwurf zu informieren und zur Beteiligungsphase einzuladen.

Die kommunale Wärmeplanung gliedert sich in die Kapitel Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Handlungsstrategie mit Maßnahmenkatalog.

Im ersten Schritt erfasst die **Bestandsanalyse** vorhandene Bau- sowie Wärmebedarfs- und Wärmeversorgungsstrukturen. Hierbei wird durch die Erfassung und Aufschlüsselung des Energieverbrauchs und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen ein fundierter Ausgangspunkt für die Entwicklung des Zielszenarios geschaffen.

Einen weiteren Baustein der KWP bildet die **Potenzialanalyse**. Ziel ist es, die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie unvermeidbarer Abwärme zu identifizieren und die Potenziale für eine emissionsfreie Wärmeversorgung zu quantifizieren. Eine wesentliche Rolle spielt neben den technischen Potenzialen zur Energieerzeugung die Reduzierung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierungsmaßnahmen.

Die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bildet das zentrale Ziel der KWP. Im **Zielszenario** werden konkrete Zukunftspfade aufgezeigt, wie sich die Wärmeversorgung der Stadt Gießen langfristig weiterentwickeln wird. Der Fokus liegt hierbei auf die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete.

Des Weiteren wird aufgezeigt, wie die Fernwärme der Stadtwerke Gießen in 5-Jahres-Schritten dekarbonisiert wird.

Die **Handlungsstrategie** beschreibt den Fahrplan der Realisierung des kommunalen Wärmeplans. Die theoretische Planung soll in die Praxis umgesetzt werden. Hierfür wurden sechs priorisierte Maßnahmen definiert.

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) wurde am 18.03.2025 im Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr (KUNSEV) vorgestellt.

Die Ortsbeiräte wurden zur Vorstellung im Ausschuss eingeladen. Im Nachgang wurde der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Gießen veröffentlicht.

Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Bürger*innen wurde im Anschluss die Möglichkeit gegeben Stellungnahmen bis zum 21.04.2025 einzureichen. Insgesamt wurden rund 90 Aufgabenträger, deren Aufgabenbereiche durch die Wärmeplanung berührt werden, angeschrieben. Diese können wie folgt geclustert werden:

- betroffene Ämter/Abteilungen der Stadt Gießen, des Landkreises und der Region
- Ortsbeiräte
- Ortslandwirte
- betroffene Aufgabenträger der Infrastruktur
- Hausverwaltungen /Wohnungsbaugesellschaften/ Wohnungsunternehmen/BID
- Verwaltungen der öffentlichen Immobilien
- Bezirksschornsteinfeger*innen/Energieberater*innen
- Kreishandwerkerschaft/Industrie- und Handelskammer/Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

Insgesamt sind 21 Stellungnahmen eingegangen. Die Stadt als planungsverantwortliche Stelle hat gemeinsam mit der Projektgruppe die Stellungnahmen begutachtet und Abwägungen vorgenommen. Die jeweiligen Stellungnahmen, einschließlich der Empfehlung zum weiteren Vorgehen und gegebenenfalls ergänzende Erläuterungen, sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Entsprechende Anpassungen und Aktualisierungen wurden im Bericht zur kommunalen Wärmeplanung vorgenommen. Eine Zusammenfassung der Änderungen zum Entwurf vom 18.03.25 ist in Anlage 2 zu finden. Der finale Bericht ist als Anlage 1 beigelegt.

Ausblick auf die nächsten Schritte:

- Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen
- Abstimmungen und Entwicklungen von Umsetzungsstrategien mit den SWG, Mit.N, Tiefbauamt und Stadtplanungsamt
- Entwicklung eines Monitoring- und Controlling-Konzeptes

Anlagen:

1. Bericht zur kommunalen Wärmeplanung der Universitätsstadt Gießen
2. Zusammenfassung der Änderungen zum Entwurf des kommunalen Wärmeplans vom 18.03.2025
3. Übersicht der Stellungnahmen einschließlich Erläuterungen und Empfehlungen zum weiteren Umgang

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift